



Verlautbarung

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025

Verlautbarung der Verbotszone gemäß § 34 HSWO 2014

Die Verbotszone umfasst die beiden Stockwerke 1. OG und 2. OG des Science Park IV.

Innerhalb der Verbotszone ist an den Wahltagen (13.5-15.5.2025) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wahlberechtigten oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten.

Linz, am 06.05.2025

Die Unterwahlkommission
Mag. Andreas Mühleder (Vorsitz)